



Unabhängige Wählergemeinschaft Neustadt

Stadtratsfraktion

Willi Ostermann

Albert-Schweitzer-Str. 16 C

31535 Neustadt a. Rbge

0151-14270136

Bürgermeister
Uwe Sternbeck

Neustadt, den 11.9.2016

Anfrage gemäß § 56 NKomVg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich stelle für die UWG Fraktion folgende Anfrage.

- Ist die Straße Weenser Damm als Gemeindestr. gewidmet?
- Gibt es für Gemeindestraßen einen Ausbaustandard?
- Sehen Sie diesen Ausbaustandard für den Weenser Damm erfüllt?
- Ein Teil des Weenser Damm ist vor einigen Jahren unter finanzieller Beteiligung einiger Anlieger asphaltiert worden. Ist es richtig das eine dünne Teerdecke aufgebracht wurde und warum dürfen Schwerlasten darüber transportiert werden?
- Wie oft wurde der vordere Teil der Straße Weenser Damm zur L193 in den letzten 10 Jahren abgeschottert und wieviel kostete jede Aktion?
- Wird der Baustellenverkehr zum Ausbau des Institutes auch über den Weenser Damm geleitet?
- Sehen Sie die Möglichkeit verstärkt Radarkontrollen am Weenser Damm durchzuführen?
- An der Einfahrt L193/Weenser Damm ist ein Schild 10 Kmh aufgestellt worden. Wie wird diese Geschwindigkeitsbegrenzung durch wen kontrolliert?

Ich freue mich über Ihre Antworten in der Ratssitzung am 15.09.16.

Mit freundlichen Grüßen

Willi Ostermann
Fraktionsvorsitzender